

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Losverfahren zur Ermittlung der Sitzverteilung in den Gremien mit 10 und 14 Sitzen

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Die Sitzverteilung in den Gremien mit 14 Sitzen muss wegen unzulässiger Überaufundung bei d'Hondt nach Hare/ Niemeyer erfolgen. Dabei muss jeweils der 14. Sitz im Losverfahren ermittelt werden.

Die Sitzverteilung im Verwaltungsrat des Klinikums und im Aufsichtsrat der WBG kann nach dem d'Hondt'schen Verfahren erfolgen. Wegen eines Patts ist jedoch der 10. Sitz im Losverfahren zu vergeben.

Die Sitze in den Gremien, die im Losverfahren zu verteilen sind, werden nach Durchführung des Losverfahrens gemäß der beiliegenden Niederschrift wie folgt zugeteilt:

- Den 14. Sitz im Ausschuss für Schule, Bildung und Sport erhält
die _____ .

- Den 14. Sitz im Bau- und Werkausschuss erhält
die _____ .
- Den 14. Sitz im Finanz- und Verwaltungsausschuss erhält
die _____ .
- Den 14. Sitz im Kulturausschuss erhält
die _____ .
- Den 14. Sitz im Personal- und Organisationsausschuss erhält
die _____ .
- Den 14. Sitz im Umweltausschuss erhält
die _____ .
- Den 14. Sitz im Verkehrsausschuss erhält
die _____ .
- Den 14. Sitz im Wirtschafts- und Grundstücksausschuss erhält
die _____ .
- Den 14. Sitz im infra- Aufsichtsrat erhält
die _____ .
- Den 10. Sitz im Verwaltungsrat für das Klinikum erhält
die _____ .
- Den 10. Sitz im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft erhält
die _____ .

Die Niederschrift über die Ergebnisse des in der heutigen Stadtratssitzung durchgeführten Losverfahrens ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachverhalt

Da das d´Hondt´sche Verfahren zur Sitzverteilung wegen unzulässiger Überaufrundung bei der Besetzung der 14er-Gremien nicht anwendbar ist, ist die Sitzverteilung nach Hare/Niemeyer zu berechnen. Wegen gleicher Nachkommazahlen muss der 14. Sitz jeweils im Losverfahren zwischen der Stadtratsgruppe DIE LINKEN und der Ausschussgemeinschaft Strila ermittelt werden.

Nach § 6 der Satzung für das Kommunalunternehmen „Klinikum Fürth“ setzt sich der Verwaltungsrat aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzender, 10 Stadtratsmitgliedern und 2 weiteren Mitgliedern zusammen.

In dem Aufsichtsrat der WBG sind nach § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages ebenfalls 10 Stadtratsmitglieder vertreten.

Für beide Gremien ist zur Ermittlung der Sitzverteilung das d´Hondt´sche Verfahren zwar nicht vorgeschrieben, die Sitzverteilung in nahezu allen Gremien der Stadt Fürth erfolgt jedoch nach diesem Verfahren und diese Vorgehensweise soll beibehalten werden.

Bei der Anwendung dieses Verfahrens ergibt sich bei der Zuteilung des 10. Sitzes ein Patt zwischen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen. Beide haben für den 10. Sitz die gleiche Teilungszahl (4,00). Der 10. Sitz ist daher in analoger Anwendung von § 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Losverfahren zuzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BMPA/StR

Fürth, 07.05.08

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Frau Meßmer

Tel.:
1090